



Q3/2024 – Politikbrief

Medizinalcannabis: Große Fortschritte mit vielen Anknüpfungspunkten

In diesem Jahr wurden bereits zahlreiche Verbesserungen der Behandlungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten mit medizinischem Cannabis erreicht. Die Fortschritte durch das neue Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) und der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts sind Meilensteine in Richtung der Akzeptanz und Gleichstellung von medizinischem Cannabis im deutschen Gesundheitssystem. Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen und Unsicherheiten, die den Zugang zu dieser wichtigen Therapie beeinträchtigen. Gezielte Maßnahmen sind notwendig, um die bestmögliche Versorgung für alle Betroffenen sicherzustellen und Rückschritte zu vermeiden. Aus diesem Anlass möchten wir als Cansativa Group die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Überblick über die zahlreichen Fortschritte sowie die noch bestehenden Herausforderungen in der medizinischen Versorgung mit Cannabis zu geben.

Therapiehoheit bietet eine bessere Behandlung für Patientinnen und Patienten.

Mit dem Beschluss des G-BA vom 18.07.2024 entfällt der Genehmigungsvorbehalt der gesetzlichen Krankenkassen für die Verordnung von Medizinalcannabis für 16 Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen sowie für fünf Zusatzbezeichnungen, ohne eine Einschränkung auf Indikationen. Dies ist ein großer Erfolg für die Therapiehoheit der Ärztinnen und Ärzte, die bei entsprechender Qualifikation individuell auf die Bedürfnisse und Situation der Patientinnen und Patienten eingehen können, ohne auf Genehmigungen der gesetzlichen Krankenkassen warten zu müssen. Diese Therapiehoheit gilt es nun weiter zu stärken.

Anpassung der Voraussetzungen für die Kostenerstattung schafft mehr Klarheit.

Die Kostenerstattung durch die Gesetzlichen Krankenkassen ist derzeit auf schwerwiegende Erkrankungen beschränkt (§ 31 Abs. 4 SGB V), sofern alternative Behandlungen ausgeschöpft sind und eine positive Wirkung der Cannabistherapie erwartet wird. Diese Anforderungen führen oft zu langwierigen und bürokratischen Verfahren, die den Zugang für viele Patientinnen und Patienten unnötig erschweren oder sogar verhindern. Wie der G-BA-Beschluss gezeigt hat, sollte eine ärztliche Einschätzung ausreichend sein, um die Indikation für eine Cannabistherapie zu begründen. Außerdem sollte das Indikationsspektrum von schwerwiegenden Erkrankungen erweitert werden, um weiteren Patientengruppen den Zugang zu dieser Therapieoption zu ermöglichen.

Mehr Sicherheit und Transparenz bieten eine klare Orientierung für Ärztinnen und Ärzte.

Sowohl bei den behandelnden Fachpersonen als auch bei den Patientinnen und Patienten bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Verschreibungspraxis. Um eine optimale Behandlung zu gewährleisten, muss

daher mehr Sicherheit und Transparenz geschaffen werden. Ein Regresschutz würde Ärztinnen und Ärzte vor Rückforderungen für Medikamente absichern, die sie selbst für die am besten geeignete Therapie halten. Auch die mangelnde Transparenz bei der Ablehnung von Behandlungsanträgen stellt eine Herausforderung bei der Auswahl der besten Therapie dar. Eine Ablehnung ist laut Gesetzgeber nur in „begründeten Ausnahmefällen“ vorgesehen, trotzdem ist von einer durchschnittlichen Ablehnungsquote von circa 40 Prozent auszugehen. Dies erschwert es, ein klares Bild über den tatsächlichen Zugang zu Cannabistherapien zu erhalten und bestehende Versorgungslücken zu identifizieren. Eine bundesweit einheitliche Datentransparenzregelung mit Zulassungskriterien und Ablehnungsgründen würde für alle an der Behandlung Beteiligten mehr Klarheit schaffen.

Aufhebung der Nachrangigkeit von Rezeptur Arzneimitteln ermöglicht eine optimale Therapie.

Für Patientinnen und Patienten sollte immer die bestmögliche Therapie im Vordergrund stehen. Die aktuelle Arzneimittel-Richtlinie schreibt hinsichtlich der Verschreibungsvoraussetzungen (§ 44 Abs. 2) eine Nachrangigkeit von Rezeptur Arzneimitteln hinter Fertigarzneimitteln fest. Damit wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass Rezeptur Arzneimittel oft schneller wirksam und besser verträglich sind und individueller auf die Patientinnen und Patienten angepasst werden können. Wir plädieren daher für die Aufhebung der Nachrangigkeit – für eine bessere Therapie, die die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten berücksichtigt.

Medizinische Forschung und Lehre bildet die Grundlage für einen fundierten Umgang.

Es besteht grundsätzlich immer noch Bedarf an Grundlagenforschung und klinischer Forschung über Medizinalcannabis, um die Behandlung der Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern. In diesem Zuge ist es wichtig, medizinisches Cannabis in die universitäre Lehre aufzunehmen und entsprechende Anpassungen auf der Verordnungsebene sowie bei den Approbationsvoraussetzungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass zukünftige Ärztinnen und Ärzte über die Möglichkeiten des Einsatzes von cannabinoidhaltigen Arzneimitteln aufgeklärt werden.

Die Cansativa Group

Die Cansativa Group ist Ansprechpartner mit langjähriger Branchenerfahrung und steht seit 2017 für eine patientengerechte Versorgung. Cansativa ist Marktführer im jungen Medizinalcannabismarkt. Vom Import der Ware, der Lagerung über den Vertrieb an Apotheken einschließlich der Transportabwicklung bis hin zur Wissensvermittlung sind wir ein One-Stop-Shop der Branche. Seit dem Zuschlag des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im August 2020 sind wir außerdem das einzige Unternehmen, das Medizinalcannabis aus deutschem Anbau vertreiben darf. Wir setzen uns für eine patientengerechte Versorgung ein: Wir importieren, lagern, lizenzieren, vertreiben, liefern, branden und klären auf. Als zentraler Dienstleister für die Versorgung mit Medizinalcannabis in Deutschland bringt sich die Cansativa Group regelmäßig mit Fachbeiträgen ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nicole Borges Steeb

External Affairs

Tel.: +49 175 3866 201

E-Mail: nicole.borgessteeb@cansativa.de